



Bereich: Jugend und Familie
Az: 55
Datum: 23.11.2007

2007/346
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	13.12.2007	6
Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales)		
Rat der Stadt		

Betreff

Erhebung von Elternbeiträgen nach Inkrafttreten des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) vom 30.10.2007

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen nach KiBiz laut Anlage Nr. 2 und 3

Beisenherz
Bürgermeister

Glöß
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Bis zum 31.07.06 erfolgte die Erhebung von Elternbeiträgen anhand einer landeseinheitlichen Tabelle.

Aufgrund von Änderungen (Haushaltsbegleitgesetz) bei der Aufbringung der Betriebsmittel beschränkte sich das Land ab 01.08.06 in der Bezuschussung von Kindertagesstätten auf 30,5 %.

Das bedeutete auch, dass das Land sich nicht mehr zu 50 % an dem Defizit bei dem Elternbeitragsaufkommen in Höhe von 19 % beteiligte und somit dieses Defizit zu einer immer größeren Mehrbelastung in den Kommunen, zuletzt in Castrop-Rauxel in Höhe von rund 175.000 €, führte. Den gesetzlichen Anpassungen der Elternbeiträge auf Betreiben der Kommunalaufsicht stimmte in der Folge, so zuletzt am 19.07.07, der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nicht zu, so dass der Kreis Recklinghausen, vertreten durch den Landrat, die entsprechenden Erhöhungen mit Wirkung zum 01.08.07 anordnete (s. auch Anlage Nr. 1).

Mit den neuen Kinderbildungsgesetz KiBiz (Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern, 4. Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII) vom 30.10.2007 stellt sich für die Kommunen wiederum die Aufgabe, nunmehr auf dem Hintergrund neuer und veränderter Angebotsformen erneut eine Satzung und Beitragstabelle zum 01.08.2008 zu entwickeln.

Die durch die angeordnete Beitragserhöhung entstandene soziale Schieflage der Elternbeiträge wurde zudem in der Debatte zum neuen KiBiz im § 23.4 wie folgt entschärft:

"Erhebt das Jugendamt Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen, hat es eine soziale Staffelung vorzusehen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern sowie die Betreuungszeit zu berücksichtigen."

In der Begründung dazu heißt es:

"Damit soll gewährleistet sein, dass vor allem bei der Festsetzung der Elternbeiträge in Kommunen mit Haushaltssicherung auch geprüft werden muss, ob die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern dies zulässt (Drucksache 14/4410 Landtag NRW vom 17.10.2007).

Bereits schon während der laufenden Debatte zum neuen KiBiz haben sich die Leiter der Jugendämter der mittleren Ruhrgebietsstädte mit der Frage einer neuen Beitragsatzung und Tabelle befasst.

Ziel dabei war, Einkommensstufen und Beitragshöhen in den Städten anzugleichen. Denn die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Familie entscheidet sich schließlich an der Einkommenshöhe und nicht durch den Wohnort.

Die Verwaltungsvorstände der Städte Gelsenkirchen, Bochum und Herne sowie aller Städte des Kreises Recklinghausen haben sich darauf geeinigt, ihren Jugendhilfeausschüssen und Räten die in der Anlage 2 und 3 formulierte Satzung und Beitragstabelle zur Entscheidung zu empfehlen.

Die neue Tabelle (KiBiz) ist mit den bisherigen Tabellen (GTK) nicht vergleichbar, da sie vom Aufbau her nunmehr Kinder auch unter zwei Jahren und Kinder über zwei Jahren entsprechend den Gruppentypen in KiBiz berücksichtigt (s. Anlage Nr. 4).

Sie ist sozial ausgewogen, weil jetzt auch regional die Beitragsfreiheit für geringe Einkommen bis 17.500,00 € eingeführt wurde. Die seit dem 01.08.2007 in Castrop-Rauxel geltende Satzung, die Beitragsfreiheit bei Einkommen unter 18.000,00 € festsetzt, hat

zusammen mit der Geschwisterkinderbefreiung , die auch den Besuch der Offenen Ganztagsgrundschule umfasst, in Castrop-Rauxel zu einer Beitragsbefreiung von 38 % der Kinder geführt.

Mit der Staffelung der Beiträge nach Betreuungszeiten wird der Kindergartenbesuch für halbe Tage künftig günstiger ausfallen als für eine 35 Stunden-Betreuung, für 45 Stunden wird er etwas teurer sein. Durch den nach KiBiz möglichen Ausbau der Ganztagsbetreuung von 45 Stunden und der verbesserten Versorgung für die Zweijährigen wird diese Betreuungsform für die Eltern in Zukunft aber deutlich kostengünstiger und sicherer gegenüber den Bedingungen des GTK werden. Damit ist diese Satzung aus Sicht der Verwaltung sehr familienfreundlich.

Eine Einnahmekalkulation für das Kindergartenjahr 2008/2009 ist zum jetzigen Zeitpunkt äußerst schwierig. Schließlich kann noch nicht feststehen, welche Betreuungszeiten Eltern wählen und wie nach diesen Betreuungsverträgen sich Gruppenstruktur und Beitragsstruktur der Eltern entwickeln werden. Eine erste vorsichtige Kosteneinnahmeschätzung hat ergeben, dass voraussichtlich 15 bis 16 % an Elternbeitragsaufkommen zu den Gesamtbetriebskosten der Tagesstätten erreicht werden.

Mit der neuen städteübergreifenden Beitragstabelle zum neuen KiBiz soll es gelingen, Beitragsgerechtigkeit regional im Rahmen vergleichbarer Lebensverhältnisse herzustellen. Sie ist klar gegliedert, sozial ausgewogen, verständlich und eine Orientierungshilfe bei der Suche nach einem passenden Betreuungsangebot für das Kind.